

NEUERUNGEN ERHEBUNGSBOGEN

(nach ZK-Sitzung vom 30.10.2023)

Neu-Ulm, 23.02.2024

Erhebungsbogen für die Zertifizierung von Palliativstationen

Kapitel im EHB	Text / Änderungen
Angaben zur Palliativstation	Die Tabellen „(Haupt-) Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner: Bestand“ und „Kooperierende Palliativeinrichtungen: Bestand“ wurden zusammengeführt in eine Übersichtstabelle: „Externe Netzwerkpartner: Bestand“
Kapitel 1.1.1 Teammitglieder und Palliatives Netzwerk	Die Anforderung wurde ergänzt und umformuliert: regionales Netzwerk, z.B. nach §39d SGB V, sofern vorhanden
2.1.1. Kontaktaufnahme bis Aufnahme	Die Anforderung wurde ergänzt: Die Vorgehensweise zum Erfassen von Symptomen und Belastungen mittels validierter Instrumente (z. B. MIDOS, iPOS, AKPS, Palliativphase) ist beschrieben.
Kapitel 3. Qualitätssicherung	Die Anforderung wurde gestrichen: Die Palliativstation nimmt am Hospiz- und Palliativregister teil. Pro Kalenderjahr müssen mindestens 30 Patientinnen und Patienten in das Hospiz- und Palliativregister eingetragen werden.
Kapitel 3. Qualitätssicherung	Die Anforderung wurde ergänzt: Die Palliativstation hat ein CIRS (Critical Incident Reporting System) eingeführt bzw. beteiligt sich am klinikübergreifenden CIRS oder nimmt am CIRS-Palliativ (ab Januar 2024) teil. Eine auf die Palliativstation bezogene Jahresauswertung kann vorgewiesen werden.
Allgemeine Änderungen / Erläuterungen und Ausfüllhinweise	Bemerkungsfelder zur Eintragung der Bewertungen durch die Fachexperten im Rahmen der Vorabbewertung und des Auditberichts wurden entfernt. Hinweise zur Bearbeitung der Bewertungsfelder durch den Fachexperten wurden entfernt. Die Bewertung wird künftig ausschließlich in den Dokumenten „Bewertung Erhebungsbogen“ und „Auditbericht“ seitens des Auditorenteams niedergeschrieben.

Erhebungsbogen für die **Zertifizierung von pädiatrischen Palliativstationen**

Kapitel im EHB	Text / Änderungen
Angaben zur Palliativstation	Die Tabellen „(Haupt-) Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner: Bestand“ und „Kooperierende Palliativeinrichtungen: Bestand“ wurden zusammengeführt in eine Übersichtstabelle: „Externe Netzwerkpartner: Bestand“
Kapitel 1.1.1 Teammitglieder und Palliatives Netzwerk	Die Anforderung wurde ergänzt und umformuliert: regionales Netzwerk, z.B. nach §39d SGB V, sofern vorhanden
Kapitel 3. Qualitätssicherung	Die Anforderung wurde gestrichen: Die Palliativstation nimmt am Hospiz- und Palliativregister teil. Pro Kalenderjahr müssen mindestens 30 Patientinnen und Patienten in das Hospiz- und Palliativregister eingetragen werden.
Kapitel 3. Qualitätssicherung	Die Anforderung wurde ergänzt: Die Palliativstation hat ein CIRS (Critical Incident Reporting System) eingeführt bzw. beteiligt sich am klinikübergreifenden CIRS oder nimmt am CIRS-Palliativ (ab Januar 2024) teil. Eine auf die Palliativstation bezogene Jahresauswertung kann vorgewiesen werden.
Allgemeine Änderungen / Erläuterungen und Ausfüllhinweise	Bemerkungsfelder zur Eintragung der Bewertungen durch die Fachexperten im Rahmen der Vorabbewertung und des Auditberichts wurden entfernt. Hinweise zur Bearbeitung der Bewertungsfelder durch den Fachexperten wurden entfernt. Die Bewertung wird künftig ausschließlich in den Dokumenten „Bewertung Erhebungsbogen“ und „Auditbericht“ seitens des Auditorenteams niedergeschrieben.

Zertifizierung und Anerkennung von Palliativstationen

Erhebungsbogen für die **Zertifizierung von Palliativdiensten im Krankenhaus**

Kapitel im EHB	Text / Änderungen
2.1.1. Kontaktaufnahme bis Aufnahme	<p>Die Anforderung wurde ergänzt:</p> <p>Die Vorgehensweise zum Erfassen von Symptomen und Belastungen mittels validierter Instrumente (z. B. MIDOS, iPOS, AKPS, Palliativphase) ist beschrieben.</p>
Kapitel 3. Qualitätssicherung	<p>Die Anforderung wurde gestrichen:</p> <p>Die Palliativstation nimmt am Hospiz- und Palliativregister teil. Pro Kalenderjahr müssen mindestens 30 Patientinnen und Patienten in das Hospiz- und Palliativregister eingetragen werden.</p>
Kapitel 3. Qualitätssicherung	<p>Die Anforderung wurde ergänzt:</p> <p>Die Palliativstation hat ein CIRS (Critical Incident Reporting System) eingeführt bzw. beteiligt sich am klinikübergreifenden CIRS oder nimmt am CIRS-Palliativ (ab Januar 2024) teil. Eine auf die Palliativstation bezogene Jahresauswertung kann vorgewiesen werden.</p>
Allgemeine Änderungen / Erläuterungen und Ausfüllhinweise	<p>Bemerkungsfelder zur Eintragung der Bewertungen durch die Fachexperten im Rahmen der Vorabbewertung und des Auditberichts wurden entfernt.</p> <p>Die Bewertung wird künftig ausschließlich in den Dokumenten „Bewertung Erhebungsbogen“ und „Auditbericht“ seitens des Auditorenteams niedergeschrieben.</p>

NEUERUNGEN ERHEBUNGSBOGEN

(nach ZK-Sitzung vom 18.10.2022)

Neu-Ulm, 12.12.2022

Erhebungsbogen für die Zertifizierung von Palliativstationen

Kapitel im EHB	Text / Änderungen
Kapitel 1.1.5 Psychosoziale Versorgung und sonstige Therapieverfahren	<p>Die Anforderung wurde ergänzt und bzgl. der Umsetzung zur Einbindung der Seelsorge im Team präzisiert. Neben der Nennung der Anzahl an Seelsorgerinnen / Seelsorgern im Team, soll künftig auch die Anzahl in VK genannt werden:</p> <p>Für Anerkennung des Stellenumfangs Seelsorge in der Ressourcenberechnung „Psychosoziale Versorgung und sonstige Therapieverfahren“ ist eine Einbindung in das Team der Palliativstation mit Teilnahme an den Teambesprechungen und gemeinsamer Dokumentation notwendig.</p>
Kapitel 1.1.5 Psychosoziale Versorgung und sonstige Therapieverfahren	<p>Künftig soll der Stellenumfang der Case-Managerin / des Case-Managers oder der fallbezogenen Koordinatorin / des fallbezogenen Koordinators in VK im Erhebungsbogen benannt werden.</p>
Kapitel 3 Qualitätssicherung	<p>Die ursprüngliche Fußnote wurde nun im Anforderungstext aufgenommen.</p> <p>Die Palliativstation nimmt am Hospiz- und Palliativregister teil.</p> <p>Pro Kalenderjahr müssen mindestens 30 Patientinnen und Patienten in das Hospiz- und Palliativregister eingetragen werden.</p>